

AZ: 03 - Fr. Melnik, Hr. Brümmer

Drucksache Nr.: 1133/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	24.08.2022	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	31.08.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	06.09.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.09.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann/
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung der Handlungskonzepte
Armut (Maßnahme P 17) und EU-
Zuwanderung; hier: Fortsetzung der
rumänischen Sprachmittlung zur
Unterstützung der städtischen
Schulsozialarbeit**

A n t r a g :

Es wird zugestimmt, die Personal- und Sachkosten für den Einsatz einer rumänischen Sprachmittlung im Umfang einer Stelle von 39 Wochenstunden für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 bei einem freien Träger zu finanzieren.

ISEK:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 31501 Soziale Einrichtungen

Für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 entstehen jährliche Aufwendungen in Höhe von bis zu 60.000 Euro, insgesamt 120.000 Euro, die aus den FAG-Mitteln für Integration gedeckt werden. Die Mittel sind bei der Haushaltsplanung 2023/24 zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g:

Zur Unterstützung städtischer Einrichtungen hat die Ratsversammlung in den Jahren 2018 bis 2022 (0054/2018/DS und 0626/2018/DS) jeweils auf zwei Jahre befristet den Einsatz von Sprachmittlerinnen für Rumänisch und Bulgarisch beschlossen. Die präventive Maßnahme geht ursprünglich auf das Handlungskonzept Armut (1075/2013/DS) zurück und ist in das Handlungskonzept EU-Zuwanderung (0380/2018/DS) eingebettet.

Während die bulgarische Sprachmittlung nur selten in Anspruch genommen wurde, besteht ein kontinuierlich hoher Bedarf an rumänischsprachiger Unterstützung. Darum soll die rumänische Sprachmittlung für weitere zwei Jahre ausgeschrieben werden. Die Sprachmittlung soll weiterhin durch einen freien Träger im Umfang von 39 Wochenstunden durchgeführt werden. Hauptsächlich ist die Sprachmittlung zur Unterstützung der Schulsozialarbeit vorgesehen. Sie kann aber auch durch andere städtische Einrichtungen in Anspruch genommen werden.

Insbesondere im schulischen Kontext hat sich die Sprachmittlung als wichtige Ressource erwiesen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation der Schule mit neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern und ihren Familien. Viele der – Stand 31.12.2021 – 1.162 rumänischen Zugewanderten in Neumünster sind gering qualifiziert, leben trotz Arbeit in einer prekären sozialen Lage und verfügen nur über rudimentäre Deutschkenntnisse. Mit der Sprachmittlung können den Familien die Pflichten und Anforderungen des Schulbesuchs nachdrücklich vermittelt werden. Die Sprachmittlung ermöglicht differenzierte Rückmeldungen zum Lernverhalten und zur Kompetenzentwicklung. Außerdem können Möglichkeiten zur Lernförderung in der Familie wie auch institutionelle Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden. Die zuverlässige Bildungsbeteiligung und Lernförderung der Kinder ist die wichtigste Voraussetzung für ihre nachhaltige gesellschaftliche Integration und ihren Lebenserfolg.

Bisherige Nutzung der Sprachmittlung

Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (AWO) mit der EU2-Sprachmittlung beauftragt. Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2022 haben die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler Rumänisch 674 Sprach- und Kulturmittlungen überwiegend telefonisch oder im persönlichen Gespräch vor Ort durchgeführt (siehe Tabellen 1 und 2). Vom 01.01. bis 31.12.2020 lag die Gesamtzahl der Sprach- und Kulturmittlungen bei 592. Die Nutzung (auf 12 Monate heruntergerechnet) ist im Gegensatz zu 2020 gesunken. Der Rückgang von 2020 auf 2021 ist zu großen Teilen auf eine geringere Zahl telefonischer Elterngespräche (minus 165) und eine geringere Inanspruchnahme durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD; minus 52) zurückzuführen.

Tabelle 1: Nutzung der rumänischen Sprachmittlung nach Einrichtungen (Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.06.2022)

Einrichtung	Anzahl der Gespräche	Anteil
Schulen/Schulamt	628	93,2 %
ASD	9	1,3 %
Gesundheitsamt	23	3,4 %
Veterinäramt	3	0,4 %
Veranstaltungen/ Flyer	4	0,6 %
Kita Anmeldung	7	1,0 %
Insgesamt:	674	99,9 %*

* Kommastellen wurden auf- bzw. abgerundet

Quelle: AWO-SH Zwischenbericht

Tabelle 2: Nutzung der rumänischen Sprachmittlung nach Methode (Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.06.2022)

Methode	Anzahl der Gespräche	Anteil
Telefonisch	486	72,1 %
Begleitung	167	24,8 %
Schriftlich	16	2,4 %
Hausbesuche	5	0,7 %
Insgesamt:	674	100 %

Quelle: AWO-SH Zwischenbericht

Die häufigsten behandelten Themen und Anliegen betrafen:

- Schulabsentismus (unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht),
- Erklärungen der allgemeinen Schulpflicht und Bußgeldinformationen,
- Elterngespräche,
- Hausbesuche bei familiären Schwierigkeiten und
- Gespräche mit Lehrkräften und Erziehungsberechtigten über das Verhalten der Kinder.

Es wurde deutlich, dass zur Klärung komplexer und sensibler Fragen gerade bei der Zielgruppe der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Rumänien die persönliche Anwesenheit der Sprachmittlerinnen, die Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe haben, entscheidend ist, um notwendiges Vertrauen aufzubauen, aber auch die Verbindlichkeit zu unterstreichen. Ein reines Audiodolmetschen kann diese Anforderungen nicht erfüllen.

Evaluation über Nutzungszahlen und Reflexionsgespräche

Die hohe Inanspruchnahme der rumänischen Sprachmittlung bei wichtigen schulischen Themen bestätigt den Bedarf und Nutzen des Unterstützungsangebots. Viele Akteurinnen und Akteure binden die Sprachmittlung wiederholt ein. Das würden sie nicht tun, wenn die Sprachmittlung nicht einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation leisten würde. Dies wurde der Stadtverwaltung auch in persönlichen Gesprächen mit Nutzerinnen und Nutzern bestätigt.

Die Stadt Neumünster führt regelmäßige Reflexionsgespräche mit der Leitung und den Mitarbeitenden der Sprachmittlung durch, um mehr über die Wirksamkeit der Maßnahme zu erfahren und um gemeinsam mit dem Träger Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu identifizieren. In dem letzten Reflexionsgespräch vom 09.06.2022 wurde noch mal deutlich, wie häufig es in den begleiteten Gesprächen um Fragen der Unterrichtsteilnahme und des unentschuldigten Fehlens geht. Häufig lägen diese auch in fehlenden Kenntnissen des deutschen Schulsystems und einer Skepsis gegenüber staatlichen Einrichtungen begründet. Die Sprachmittlung unterstützt die Schule bzw. Schulsozialarbeit dabei, die bestehenden Regeln nachdrücklich zu vermitteln. Durch ihre Sprachkenntnisse können die Sprachmittlerinnen außerdem helfen, das Vertrauen in die Institution Schule zu stärken. Häufig gingen die Anforderungen an die Sprachmittlung über die eigentliche Übersetzung hinaus. Neuzugewanderte in prekären Lebenslagen benötigten häufig eine umfassendere Unterstützung. Hier unterstütze die Sprachmittlung insbesondere durch den Verweis an die dafür zuständigen Stellen.

In Schleswig-Holstein gibt es keine landesweit einheitliche Erhebung und Auswertung von Schulabsentismusdaten (vgl. das Konzept der Landesregierung zum Schulabsentismus vom 02.03.2022, Landtags-Drucksache 19/2676). Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird durch die Schulen erfasst und dokumentiert. Einzelfälle mit massiven Fehlzeiten werden der Schulaufsicht gemeldet. Die Kommunen haben in der Regel keinen Zugang zu diesen Daten. In schwerwiegenden Fällen können die Schulen bei der Kommune ein Bußgeldverfahren einleiten. Ob dies geschieht, liegt weitestgehend im Ermessen der Schule und ist abhängig von der Haltung der Schulleitung, pädagogischen Konzepten und verfügbaren Alternativen. Die Zahl der Bußgeldverfahren ist daher ungeeignet, um die tatsächliche Entwicklung des unerlaubten Fernbleibens vom Unterricht nachzuvollziehen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Fortsetzung der EU2-Sprachmittlung soll im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 eine Stelle von 39 Wochenstunden bei einem freien Träger bezuschusst werden. Hierdurch entstehen im Produkt „31501 Soziale Einrichtungen“ jährliche Aufwendungen in Höhe von bis zu 60.000 Euro. Die dadurch entstehenden Gesamtkosten von maximal 120.000 Euro können aus den FAG-Mitteln für Integration gedeckt werden. Die Mittel sind bei der Haushaltsplanung 2023/24 zu berücksichtigen.

Qualitätssicherung/Monitoring

1.	ISEK-Ziel	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden. Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden. Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.
2.	Zweck/angestrebte Wirkung der Maß-	Es soll eine effektivere und effiziente Verständigung zwischen städtischen Einrichtungen und Zuwanderinnen

	nahme	und Zuwanderern aus Rumänien erzielt werden, um sie dadurch besser in die Regelsysteme zu integrieren und insbesondere den regelmäßigen und erfolgreichen Schulbesuch zu fördern.
3.	Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung der Sprachmittlung durch städtische Einrichtungen (Nutzungszahlen differenziert nach Einrichtungen, Methoden und Themen)• Abbildung und Analyse von sprachlichem Unterstützungsbedarf durch Fragebögen für alle städtischen Akteure• Qualitative Rückmeldungen der Durchführenden sowie Nutzerinnen und Nutzer zur Wirksamkeit und Qualität.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:
keine